

# „Information der Öffentlichkeit“

## gem. Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

#### 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:  
**EON Bioerdgas GmbH**  
**Brüsseler Platz**  
**45131 Essen**

Betriebsbereich:  
**Bioerdgasanlage Aiterhofen**  
**Amselfinger Straße 100**  
**94330 Aiterhofen**

#### 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der Anlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde der Behörde **Landratsamt Straubing- Bogen, Leutnerstraße 15, 04315 Straubing 15** angezeigt.

#### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Anlage erzeugt Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und bereitet dieses auf Erdgasqualität auf. Das erzeugte Gas wird vom Gasnetzbetreiber in das öffentliche Gasnetz eingespeist.

Diesel wird in folgendem Tank gelagert: Dieseltank mit 5000 l Fassungsvermögen

Biogas wird in folgenden Gaslagern gespeichert: 4 Gasspeicher mit einer Kapazität von jeweils 101 kg, 6 Gasspeicher mit einer Kapazität von jeweils maximal 2170 kg und 2 Gasspeicher mit einer Kapazität von jeweils maximal 7.570 kg. In den Rohrleitungen befinden sich zudem 658 kg Biogas.

#### 4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen in der Anlage zum Einsatz kommen, sind im Folgenden:

- Dieselkraftstoff (schwer entzündlich, hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist

dennoch in der Umgebung zu unterlassen.

- Biogas (entzündliches, brennbares Gas)

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

- Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Diesel: Bei Austritt von Diesel sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Der Lagertank ist doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckageüberwachungssystem ausgestattet.
- Brände mit Biogas: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn der Anlage keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Anlagengelände beschränkt.

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG auf Anfrage eingeholt werden können.**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörden entsprechend dem Überwachungsbericht am 16.06.2016

Das Ergebnis der Inspektion ist auf der Internetseite der EON Bioerdgas GmbH zugänglich. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Regierung von Niederbayern -SG 50-, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingeholt werden.

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.**

Weitere Informationen können bei der Regierung von Niederbayern -SG 50-, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingeholt werden.

## **Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse**

Bei der Anlage handelt es sich um keine Anlage der „oberen Klasse“. Weitere Informationen nach §§ 9 ff. der 12. BImSchV erfolgen daher nicht.